

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1799-1800)  
  
**Rubrik:** Inländische Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Daß endlich alle öffentlichen Beamten von ihren Besoldungen mehr eingeschlagen wurden, als der Unterschied des Soldes eines Brigadenchefs gegen den eines Bataillonschefs bringen mag.

Ueber den obigen Antrag des Vollziehungsdirektoriums dem bisherigen Legationschef einen höhern Rang und Sold zu bestimmen, als die neuen Gesetze über die Formation der stehenden Truppen in besondere Bataillone festsetzen, zur einfachen Tagesordnung zu schreiben.

Secretan im Namen einer Commission trägt darauf an, der gestrigen Bottschaft des Direktoriums zu entsprechen, welche für das Kriegsministerium 400,000 Franken begehrte.

Kilchmann, ungeachtet er Mitglied der Commission ist, kann nicht für das Gutachten stimmen, wegen Mangel an Geld, und weil noch keine Rechnungen eingegeben wurden; er will nur die Hälfte dieser Summe gestatten.

Herzog v. M. ist Kilchmanns Meinung, weil er erst Rechnung sehen will, denn allenthalben klagt man über Nichtbezahlung, und doch fodert man uns häufig genug Geld ab.

Herzog v. E. Wenn wir Soldaten haben wollen, so müssen wir ihnen nicht Rosen zeigen, und sie doch nicht daran riechen lassen, und besonders müssen wir uns nicht in den Fall setzen, daß die Soldaten darum nicht besoldet werden, weil wir keinen Credit gestatten wollen; er stimmt für das Gutachten.

Secretan. Leider ist das Geld noch nicht da, wenn wir schon dasselbe decretirt haben! es ist ungerecht zu sagen, es sey noch niemand bezahlt, und eben so ungerecht ist es immer, so um Rechnungsablegen zu schreiben, da dieses unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich ist; er unterstützt Herzogs Meinung.

Kuhn begreift nichts von dieser Berathung: immer rüft man, man wolle die Republik, und doch will man nie das, was dazu dient, sie zu unterstützen; man schreibt für die Rechnung: aber nur, weil diejenigen, welche so schreiben, nicht rechnen können, sonst könnten sie nachzählen, was unsere Truppen kosten, und was also zu ihrem Unterhalt erfordert wird, und daß es also traurige Unwissenheit verräth, wenn wir uns über diese Geldbegehren erschweren; er stimmt zum Gutachten.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Inländische Nachrichten.

Abschrift eines Briefes des Generaladjutanten Laharpe an den Kriegsminister.

Zürich, 28. Sept. 1799.

Mein Bruder wird Ihnen regelmäßig die Abschrift von meinen Billets übermacht haben, das letzte war von vorgestern Abends, datirt aus der hiesigen Stadt; seitdem war ich in Uznach mit dem Obergeneral; ich ließ den Bürger Snell zurück, der Ihnen die militärischen Begebenheiten mittheilen wird.

Ich reise mit dem Obergeneral nach Winterthur, und vielleicht nach Frauenfeld, von woher ich dem Statthalter von Zürich schreiben werde, der Ihnen die Neuigkeiten zuseuden wird.

Das Resultat aller Attaquen ist folgendes: 20,000 Mann wurden theils getödtet, theils verwundet, theils gefangen, unter welchen vier Generale sind; mehr als hundert Kanonen, alle Bagage, und ein Theil der Kriegskasse wurden erbeutet. Die russischen Generale äußern, daß sie einen solchen Unfall noch nicht erlebt haben. Als eine Begebenheit ohne Beispiel kann betrachtet werden, daß zwei russische Bataillons von Grenadieren sich weigerten, gegen uns zu ziehen; umsonst nahm ihr Obrist die Fahne, umsonst gieng er voran: ihm folgte kein einziger Mann.

Der rechte Flügel der Division von Soult wurde von einem feindlichen Corps umgangen, welches Lecourbes Brigade am linken Flügel zurückgeworfen hatte, und schon in Glarus eingerückt war. Der Obergeneral gab von Uznach Ordres, um jenes Corps zurückzujagen oder aufzureiben.

Unterzeichnet: L a h a r p e.

Dem franz. Original gleichlautend;

Der Gen. Secr. des Vollziehungsdirekt.,  
M o u s s o n.

Großer Rath, 27. Sept. Begnadigungsbeschuß für Nonca.

Senat, 27. Sept. Nichts von Bedeutung.